



an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss  
vom 8. Juli 2003

**Anzug Hansjörg Hofer und Konsorten betreffend Verlängerung der Linie 3 bis zur Landesgrenze bei Burgfelden**

**Anzug L. Stutz und Konsorten betreffend Verlängerung der Tramlinie 3 bis zur Landesgrenze bei Burgfelden**

**Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend grenzüberschreitender Ausbau des Tramnetzes**

---

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2001 vom Schreiben des Regierungsrates Nr. 0017 vom 3. April 2001 zum oben erwähnten Anzug Hansjörg Hofer und Konsorten Kenntnis genommen und diesen Anzug erneut dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

*„Der Pendlerverkehr überschwemmt unser Stadtgebiet an jedem Werktag in einem Ausmass, das weit über das Zumutbare hinausgeht. Regierung und Verwaltung erkennen zwar das Problem und versprechen Massnahmen zu dessen Minderung. Meist bleibt es aber bei zaghafte Versuchen. Erfreulich sind die Anstrengungen mit dem Umweltschutzabonnement, diesen Trend zu stoppen.*

*Um diesen Pendlerstrom etwas einzudämmen, sollte man die Tramlinie Nr. 3 bis zur Grenze Burgfelden weiterführen. Es würde dies den elsässischen Pendlern ermöglichen, an der Grenze auf das Tram umzusteigen. Ausserdem würde eine solche Regelung auch von den Paraplegikern und den Beschäftigten der Milchsuppe sicherlich warm begrüsst.*

*Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:*

- 1. ob er bereit ist, die Projektierung einer Verlängerung der Strassenbahn-Linie 3 bis zur Landesgrenze Burgfelden an die Hand zu nehmen;*
- 2. ob eine Trassierung ohne Verlust von Pflanzlandgärten möglich ist, z.B. mit einer einspurigen Linienführung;*

3. *ob er zum Zweck einer regen Benützung dieses Fahrangebotes mit der Gemeinde Burgfelden in Verhandlungen treten kann, um ein Park- und Ride-System zu gewährleisten."*

In gleicher Angelegenheit hat der Grosse Rat in der selben Sitzung vom Bericht des Regierungsrates zum oben erwähnten Anzug Lukas Stutz und Konsorten Kenntnis genommen (ebenfalls Schreiben Nr. 0017 vom 3. April 2001) und diesen Anzug erneut dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

*"Der Regierungsrat hat in seinem Schreiben Nr. 0969 zum Ausdruck gebracht, dass er eine Verlängerung der Linie 3 bis zur Landesgrenze in Burgfelden als sinnvoll und wünschbar erachtet, vor dem Hintergrund der knappen Staatsfinanzen sei dieses Projekt jedoch nicht eine Notwendigkeit erster Dringlichkeit:*

*Die Anzugsteller bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:*

1. *ob durch eine einspurige Führung der Verlängerung nicht erhebliche Kosten eingespart werden könnten, ohne dass für den Betrieb untolerierbare Zustände entstehen;*
2. *ob durch den Verkauf des heutigen Schlaufenareals, um darauf Wohnbauten zu errichten, nicht ein namhafter Betrag in der Höhe von ungefähr der halben Investitionssumme (welche 2,8 Mio. betragen soll) erwirtschaftet werden könnte;*
3. *ob angesichts der Einführung der Quartivignetten und der geplanten Sportanlage im Pfaffenholz, der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Bereich Linie 3 nicht eine erhöhte Priorität eingeräumt werden sollte."*

Ebenfalls zur Thematik „grenzüberschreitender Tramverkehr“ hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 9. Mai 2001 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen.

*„Der Pendler- und Freizeitverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Dabei blieb der öffentliche Verkehr etwa konstant, der motorisierte Privatverkehr stieg kontinuierlich an. Der Modalsplit hat sich also auf Kosten des öffentlichen Verkehrs verschlechtert. Dank kantonsüberschreitenden Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr in Form von Durchmesserlinien und der Anbindung des Birs- und Birsigtals an die Innerstadt konnte auf diesen Linien eine Zunahme der Passagiere verzeichnet werden. Noch dieses Jahr wird die Anbindung der Linien 10 und 11 an den Bahnhof SBB eine weitere Attraktivitätssteigerung bringen. Beim Landesgrenzen überschreitenden Angebot können nur wenige Verbesserungen verzeichnet werden. So etwa die Buslinie 50 zwischen Claraplatz und Weil, welche im Halbstundentakt betrieben wird. Weitere grenzüberschreitende Projekte beim Tram- und Busbetrieb stehen zurzeit nicht zur Diskussion. Die Regio-S-Bahn, von der gewisse Linien bereits realisiert sind und andere in absehbarer Zeit in Betrieb genommen werden, bringt vor allem den Personen Vorteile, welche aus der weiteren Umgebung nach Basel kommen. Personen aus Lörrach, Weil am Rhein, Burgfelden und St. Louis würden von einer Verlängerung der Tramlinien 6 resp. 8 und 3 mehr profitieren. Diese Linien führen direkt in die Innerstadt und bringen dank dem engen Haltestellennetz die Kundenschaft zu ihrem gewünschten Endziel. Die Bevölkerung von Basel und Riehen würde dank dieser grenzüberschreitenden Angebotsverbesserung wesentlich vom*

*Durchgangsverkehr entlastet werden, gleichermassen die betroffenen Nachbargemeinden, insbesondere wenn bei den neuen Tramschlaufen Park and Ride Angebote geschaffen werden.*

*Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob*

- *die Ortschaften Lörrach, Weil am Rhein, Burgfelden und St. Louis ein Interesse an der Verlängerung der Linien 6, 8 und 3 haben und sich aktiv an Planung, Ausbau und Finanzierung beteiligen,*
- *mit dem Ausbau dieser Linien das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel gefördert werden kann und insbesondere die Bevölkerung der betroffenen Ortschaften vermehrt mit dem Tram in die Stadt fahren würde,*
- *bei den „neuen“ Tramschlaufen die Möglichkeit zur Schaffung von Park and Ride Anlagen besteht und damit auch Einwohner/innen anderer Gemeinden zum „Umsteigen“ motiviert werden können?“*

Wir erlauben uns, zu den Anzügen Hansjörg Hofer und Konsorten, L. Stutz und Konsorten sowie A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten wie folgt zu berichten:

Im Anzug Hofer wird vorgeschlagen, die Tramlinie 3 bis zur Landesgrenze bei Burgfelden zu verlängern und in Nähe der Endhaltestelle in Absprache mit den zuständigen Behörden im Elsass ein Park- + Ride-System einzurichten. Die Bemühungen der BVB, diesen Vorschlag zu realisieren, stiessen auf den Widerstand einerseits der Anwohnerinnen und Anwohner und andererseits der Pflanzlandpächter, welche durch eine solche Verlängerung betroffen gewesen wären. Um diesem Widerstand zu begegnen und um Kosten einzusparen, wurde dann im Anzug Stutz vorgeschlagen, sich auf eine einspurige Verlängerung zu beschränken. Auch dieser Vorschlag konnte nicht realisiert werden, nicht zuletzt deshalb, weil auf dem für eine Park- + Ride-Anlage in Frage kommenden Areal die Sportanlage Pfaffenholz gebaut wurde.

Im Anzug A. Lachenmeier wird nun das Anliegen der Anzüge Hofer + Stutz in erweiterter Form, d.h. mit einer Verlängerung der Linie 3 nicht nur bis zur Grenze, sondern bis nach Burgfelden wieder aufgenommen. Zudem wird auch eine Verlängerung der Linie 6 nach Lörrach und der Linie 8 nach Weil vorgeschlagen.

Gegenwärtig beschäftigt sich die „Verkehrsgruppe TAB Nord“ mit der Verlängerung von Tramlinien in die elsässische und badische Nachbarschaft. Diese Gruppe ist aus je gleich vielen Vertretern der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB) zusammengesetzt. Konkret behandelt sie die Verlängerung der Tramlinie 3 nach Burgfelden - St. Louis Bahnhof West, die Verlängerung der Tramlinie 11 nach St. Louis Zentrum sowie die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil-Friedlingen. Diese Projekte wurden im 2001 vorgestellten Entwicklungskonzept der TAB als Schlüsselprojekte definiert. Die Tramlinienverlängerungen nach St. Louis haben insofern an Aktualität gewonnen, als die TAB erst kürzlich vier Büros aus Frankreich und der Schweiz mit einer Studie zur Entwicklung des Gebiets Bahnhof St. Louis West beauftragt hat und der Maire von Saint-Louis, M. Jean Ueberschlag, einen ersten Spatenstich bereits Mitte 2004 vorsieht. Direkt mit dem Projekt verbunden ist eine Park + Ride-Anlage

hinter dem Bahnhof sowie deren Anbindung an das öffentliche Strassennetz und gegebenenfalls an weitere Tram- und Buslinien.

Alle drei Tramlinienverlängerungen sind Bestandteil einer Machbarkeitsuntersuchung, deren Ausschreibung die Verkehrsgruppe TAB Nord im März 2003 beschlossen hat. Sie umfasst zusätzlich den öV-Nordbogen Weil am Rhein - St. Louis als Bestandteil eines Gesamtsystems. In der Machbarkeitsuntersuchung sollen auch Vorschläge für geeignete Park- + Ride-Anlagen an den grenzüberschreitenden Tramlinien unterbreitet werden. Je nach Ausgang der Machbarkeitsuntersuchung wäre dann allenfalls eine vorgezogene Realisierung von Verlängerungen bis zur oder kurz über die Grenze im Sinne einer ersten Etappe zu prüfen. Aufgrund des zeitraubenden Ausschreibungsverfahrens, wird die Machbarkeitsstudie nicht vor Frühjahr 2004 vorliegen.

Nicht Bestandteil der Untersuchung wird eine Verlängerung der Tramlinie 6 nach Lörrach sein. Der Grund auf diesen Verzicht liegt darin, dass die Erschliessung Lörrachs mit dem ÖV primär mit der Regio S-Bahn (Rote Linie) erfolgen soll. Eine Trammerschliessung ist daher auch nicht Bestandteil des TAB-Entwicklungskonzepts. Im Gegensatz zu Weil-Friedlingen, Burgfelden und St. Louis ist Lörrach für eine Tramverbindung weniger geeignet, weil die Fahrzeit ins Zentrum von Basel deutlich länger und damit weniger attraktiv wäre.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Verlängerung von Tramlinien in die badische und elsässische Nachbarschaft. Diese Unterstützung deckt sich mit dem im Politikplan formulierten Ziel: „Die Bewohnerinnen und Bewohner der trinationalen Region können Basel und umgekehrt die Einwohnerinnen und Einwohner von Basel können die Region mit dem öffentlichen Verkehr in attraktiver Weise (Linienführung, Fahrtakt) erreichen.“

Was die Finanzierung grenzüberschreitender Tramlinien betrifft, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass diese analog zum Kanton Basel-Landschaft gemäss Territorialprinzip erfolgen sollte. Derzeit offen ist, ob allenfalls der Bund einen nennenswerten Beitrag leisten wird, im Rahmen der angekündigten Förderung des Agglomerationsverkehrs.

Weil die in den Anzügen Hofer und Stutz enthaltenen Vorschläge teilweise überholt und teilweise im Anzug Lachenmeier enthalten sind, beantragen wir Ihnen, die Anzüge Hofer und Stutz abzuschreiben und den Anzug A. Lachenmeier stehen zu lassen.

Basel, 9. Juli 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES  
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss